Artenauswahl:
Clematis vitalba - 2 x v. m. Tb
Rosa arvensis - v. Str. 60 - 100
Rubus fruticosus - Ausläufer 2 j. o. B. 60 - 100
Lonicera xylosteum - v. Str. 100 - 150
Potentilla fruticosa i. S. - Str. 2 x v., i. C 40 - 60
Rosa glauca - v. Str. 100 - 150
Prunus spinosa - v. Str. 60 - 100

Pflanzabstand: 1 Pflanze je 2 m²

Die Errichtung einer Einfriedung innerhalb des Pflanzgebotes ist zulässig.

3.3 Pflanzgebot P 2

Auf der in der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Lit. a festgesetzten Fläche P 2 zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen erfolgt die Anpflanzung von Gehölzen. Das Pflanzgebot kann an der Messestraße für max. 2 Zufahrten auf einer Länge von je max. 10 m sowie zusätzlich für einen Fußweg unterbrochen werden.

Artenauswahl wie bei 4.1 beschrieben sowie nördlich und östlich zusätzlich:
Ligustrum vulgare - Heckenpfl. 6 TR o. B., 50 - 100
Rhamnus catharticus - Str. 2 x v., i. C. 60 - 100
Prunus avium - verpfl. Heister o. B. 150 - 200
Prunus mahaleb - Str. 2 x v., i. C. 60 - 100

Pflanzabstand: 1 Pflanze je 2 m

3.4 Auf der Stellplatzanlage sind 35 Bäume zu pflanzen.

Artenauswahl:

Acer platanoides i.S.	-	Spitz-Ahorn
Crataegus lavallei "Carrierei"	-	Apfeldorn
Aesculus carnea "Briotii"	-	Scharlach-Roßkastanie

Pflanzqualität: H., 3 x v., m.B., StU 10 - 12

Die Mindestabmessung der Baumscheiben beträgt 8,0 m². Zur Baumpflanzung ist ein Pflanzraum von 12 m³ zur Verfügung zu stellen. Zum Schutz der Bäume ist ein Anfahrtschutz vorzunehmen.

3.5 Erhaltung von Bepflanzungen

Alle Gehölzpflanzungen und Bäume sowie der Schotterrasen sind zu erhalten und dauerhaft zu pflegen. Bei Abgängigkeit sind die Gehölze oder Bäume in räumlichen Bezug zum bisherigen Wuchsstandort gleichartig zu ersetzen.